

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 54 (1912)

Heft: 11

Rubrik: Fragekasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragekasten.

Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Salvisberg betr. Geniessbarkeit des Fleisches von Pferden mit Hämoglobinämie (schwarzer Harnwinde) in Heft Nr. 9.

Im Fragekasten von Nr. 9 wird gewünscht, die mit der Fleischschau beschäftigten Kollegen möchten ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete mitteilen, hier also die meinigten:

In der Mühle B. erkrankte ein Pferd schwer an schwarzer Harnwinde, nach drei Tagen war es soweit wieder hergestellt, dass es sich ordentlich wieder bewegen konnte, nach zwei weiteren Tagen aber trat ein starker Rückfall ein, und noch am gleichen Tage wurde Schlachtung vorgenommen. Bei der Sektion war der gewöhnliche Dekubitus nicht vorhanden, ich nahm deshalb keinen Anstand, das Fleisch wie gewöhnlich einigen Reflektanten zur bedingten Verwertung zu überlassen. Nach einigen Tagen erhielt ich die Nachricht, dass eine Anzahl Personen nach dem Genuss des Fleisches an Übelkeit, Erbrechen und Durchfall erkrankt seien. Glücklicherweise heilten die Erkrankungen alle bald ab, und weiteres Nachspiel hatten sie auch für mich keines. Dennoch nahm ich mir selbstverständlich vor, in Zukunft nur bei ganz frühzeitiger Schlachtung das Fleisch noch zum Genuss zuzulassen, indem ich mir sagte, dass die geringeren Veränderungen in der Muskulatur in diesen Fällen wohl kaum Gesundheitsschädigungen hervorzurufen im stande seien. Nach geraumer Zeit sollte ich auch in dieser Beziehung meine Erfahrungen machen.

In der Anstalt W. erkrankte ein älteres, spatlahmes, fettes Pferd an Hämoglobinämie; ich wurde sofort zugezogen, und da gänzliche Lähmung der Nachhand vorhanden war, so wurde in Anbetracht des Alters und der Spatlahm-

heit von einer Behandlung abgesehen und etwa drei bis vier Stunden nach Beginn der Erkrankung regelrechte Schlachtung vorgenommen. Bei so frühzeitiger Notschlachtung glaubte ich mit gutem Gewissen den Genuss des Fleisches gestatten zu dürfen. Wer beschreibt aber mein Erstaunen, als nach einigen Tagen der Anstaltsarzt mir mitteilte, dass über 30 Personen, welche von dem Fleische genossen hätten, an einer fieberhaften Magendarmaffektion darniederlägen. Auch diese Fälle genasen sämtliche. Es wird jeder Kollege, der schon ähnliches durchgemacht hat begreifen, dass ich von da an mich hütete, wieder Fleisch von hämoglobinämiekranken Pferden in Verkehr zu geben.

Man kann mir zwar einwenden, nicht die Hämoglobinämie sei schuld gewesen an den Gesundheitsschädigungen, es hätte auch eine zufällige Ausseninfektion des Fleisches stattfinden können. Zugegeben, aber kaum wird man noch den Zufall beschuldigen dürfen, wenn zweimal bei derselben Krankheit solche Schädigungen sich einstellen. Für mich war jedenfalls das Naheliegendste, dieselben zurückzuführen auf die durch die Hämoglobinämie bedingten Veränderungen in der Muskulatur, Ablagerung von hitzebeständigen Toxinen oder auf vielleicht noch unbekannte bakterielle Einflüsse. Ist man ja doch über die Natur der schwarzen Harnwinde auch heute noch nicht im klaren. Es war mir eine Genugtuung, als ich sah, dass auch der Leitfaden des schweizerischen Gesundheitsamtes die Krankheit, in Beziehung zur Fleischschau, denn doch nicht so harmlos ansah, als es gewöhnlich geschieht, und voll und ganz muss ich die darin niedergelegte Ansicht unterstützen, nach welcher, wie Dr. Salvisberg richtig ausführt, eigentlich alle Fälle als zum Genusse untauglich angesehen werden müssen.

Kammermann, Schüpfen.